

PROJEKTBEWERBUNG (KLEINPROJEKTE 2022)

Zur Vorlage einer Projektplanung im Rahmen der Kleinprojektförderung bei der **LAG Wittgenstein** in der Förderperiode 2014 - 2022

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen liegt zugrunde (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – II-6.0228.22901.02 vom 29.03.2019)

Vorschlag von:

Antragsteller/in _____

Name: _____

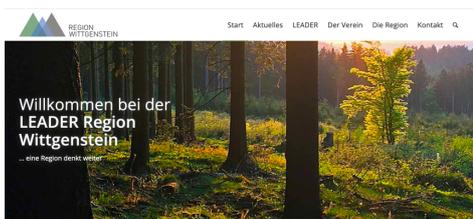
Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

1. Projekt- Arbeitstitel:

2. Bezug zur LEADER - Entwicklungsstrategie der Region Wittgenstein:



Das Projekt passt in das Handlungsfeld:
bitte ein „X“ in das entsprechende Feld setzen

Versorgung und Integration – eine Region die alle mitnimmt

Zusammen leben in Dorf und Stadt –eine Region die Willkommenskultur neu lebt

Naturtourismus, Freizeit und Naturerleben – eine Region die Einzigartiges bietet

Klimaschutz und nachhaltige Energienutzung – eine Region die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt



3. Kurze Projektbeschreibung

Ergänzende Unterlagen (z.B. Photos, Abbildungen) bitte separat beifügen

Inhalt des Projekts:

Standort:

Träger/-in des Projektes, Rechtsform:

Projektbeteiligte:

Wesentliche Arbeitsschritte zur Umsetzung

*(bitte auch darstellen, wie das zu fördernde Projekt nach der Realisierung dauerhaft betrieben werden soll
(Zuständigkeit, Wirtschaftlichkeit etc.)*

Begünstigte / Nutzer nach Umsetzung des Projektes

Messbarkeit der Zielerfüllung des Projekts

4. Kosten des Projekts

Maximale Höhe der förderfähigen Projektkosten: 20.000 Euro

Projektkosten	Erläuterung	€
Baukosten		
Personalkosten		
Sachkosten		
Fremdleistungen		
weitere		
Gesamtprojektkosten:		

Gesamtausgaben	€
Gesamtausgaben des Projekts (brutto)	
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Einnahmen, Gebühren, erstattungsfähige MwSt.)	
Gesamtzuwendungsfähige Ausgaben	
Zuschuss der LAG 80 %	
Eigen- und Drittmittel (von):	

- Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 20 % ist gesichert.
- Das Projekt kann im Jahr 2022 umgesetzt und bis zum 30. November abgerechnet werden.
- Eine Nutzungsgenehmigung durch den Grundstückseigentümer liegt vor.
- Alle notwendigen Genehmigungen (Bauantrag, Umweltgenehmigungen etc.) liegen vor.

5. Zeitplanung des Projekts

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip der Förderung. Eine Übertragung auf das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Startpunkt:

Dauer:

6. Anmerkungen/Anregungen:

Ort, Datum

Unterschrift